

2 Wie Teilhabe produziert wird

RENÉ LEHWEß-LITZMANN/ORTRUD LEßMANN

Das vorliegende, zweite Kapitel des Berichts geht darauf ein, wie das gesamtwirtschaftliche Teilhabepotenzial (vgl. Kapitel 1) in individuelle Teilhabechancen und -ergebnisse (vgl. Kapitel 3) umgewandelt wird. Erwerbsbeteiligung nimmt bei dieser Umwandlung insbesondere für Frauen einen immer wichtigeren Platz ein, während Haushalte und soziale Sicherungssysteme zusehends weniger Teilhabe vermitteln. Diese (relative) Aufwertung der Erwerbsarbeit für sozioökonomische Teilhabe steht in einem Spannungsverhältnis zur nachlassenden integrativen Kraft des Erwerbssystems für Teile der Erwerbsbevölkerung. Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung erfolgt in verschiedensten Formen der Beschäftigung; die wachsende Heterogenisierung des Erwerbssystems führt zur Auffächerung der letztendlich von Personen erreichten Teilhabepositionen, eben weil Haushalt und soziale Sicherungssysteme die aus dem Beschäftigungssystem resultierende Ungleichheit nicht mehr wirksam begrenzen. Ferner geht die Zunahme der Erwerbsbeteiligung zulasten der Reproduktion, also der Wiederherstellung individueller und gesellschaftlicher Arbeitskraft.

Diese Entwicklungen stehen im Kontext einer Reihe allmählicher, aber folgenschwerer Strukturveränderungen, wie Kapitel 1 zeigt. Zum einen ist die Volkswirtschaft immer stärker in internationale Handelsströme eingebunden (Globalisierung), was steigenden Wohlstand, aber auch mehr Wettbewerbsdruck mit sich bringt (Konkurrenz um Arbeitsplätze, um Kapital, um Absatzmärkte). Zum Zweiten stellt die demografische Alterung den Sozialstaat absehbar vor große fiskalische Herausforderungen, für die er sich institutionell wappnen muss. Zum Dritten führt der Wandel von Erwerbspräferenzen bei Frauen zu steigender Erwerbstätigkeit und verändert damit nicht nur auf der Ebene der Haushalte den Wohlfahrtsmix, sondern stellt auch die Ausrichtung der sozialen Sicherungssysteme am Modell des männlichen Familienernährers infrage. Mit diesen Strukturveränderungen verbunden ist ein grundlegender Umbau des sozioökonomischen Modells, der aufgrund von Zielkonflikten – wie unten ausgeführt – nicht ganz ohne Widersprüche bleibt.

In Abschnitt 1 wird zunächst erläutert, wie der Begriff der Produktion von Teilhabe zu verstehen ist, und das dem vorliegenden Bericht zugrunde liegende Teilhabe-konzept vorgestellt. Der anschließende Abschnitt 2 zeigt, dass die individuelle Erwerbsbeteiligung bei der Vermittlung von Teilhabe zulasten anderer Teilhabe-

mechanismen an Bedeutung gewonnen hat. Dass diese Bedeutungszunahme der Erwerbsbeteiligung im Zuge der gegenwärtigen Heterogenisierung des Erwerbssystems die soziale Ungleichheit verschärft, führt Abschnitt 3 aus. Schließlich folgert Abschnitt 4, dass eine verstärkt erwerbszentrierte Wohlfahrtsproduktion eine Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat darstellt.

1 Inwiefern Teilhabe produziert wird

Die Rede von der „Teilhabeproduktion“ überschreitet eine rein ökonomische Betrachtung des Wohlstands und entwickelt eine sozioökonomische Sicht auf die Wohlfahrt. Sie schließt damit an ältere Theorien der Wohlfahrtsproduktion an, welche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung insofern folgen, als sie verschiedene Sektoren betrachten und analysieren, wie diese Sektoren im Zusammenspiel Wohlfahrt erzeugen. Neben den drei Sektoren Unternehmen, Haushalte und Staat bringen diese Ansätze Assoziationen (freiwillige Zusammenschlüsse: Verbände, Kommunen) als einen weiteren Sektor der Wohlfahrtsproduktion in die Diskussion und erweitern zudem den Haushalt um Verwandtschafts- und Freundschaftsnetzwerke. Dem Haushalt wird eine Schlüsselstellung bei der Herstellung von Wohlfahrt zugestanden: Erst indem er „die Produkte anderer gesellschaftlicher Institutionen und Prozesse im Rahmen seines Haushaltens selektiv aufnimmt, weiterverwendet und in Wohlfahrtserträge (Endprodukte) umwandelt“ (Glatzer 1994: 243 f.), entstehen individuelle Wohlfahrtseffekte. Im Zeitverlauf lässt sich der Wandel der Arbeitsteilung dieser vier Sektoren untersuchen: Ihr Ineinandergreifen, ihre wechselseitige Ergänzung und Ersetzung bei der Produktion individueller Wohlfahrt wird als Schauplatz gesellschaftlicher Weiterentwicklung verstanden. Diese Perspektiven teilt eine Reihe von einander recht ähnlichen Ansätzen, zu denen das Konzept der Wohlfahrtsproduktion, vertreten etwa durch Glatzer und Zapf (1984), die „gemischte Ökonomie der Wohlfahrt“ (Kaufmann 1994; Evers/Olk 1996) und im internationalen Umfeld der „welfare mix“, „care diamond“ u.Ä. (vgl. An 2014: 47 ff.) gehören. (Näheres im Zweiten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung [soeb 2], hier: Bartelheimer/Kädtler 2012: 47 ff.)

Während diese sektorbezogenen Ansätze den Blick darauf lenken, wie und wo Wohlfahrt produziert wird, gehen Ansätze der direkten Wohlfahrtsmessung auf die Frage ein, was Wohlfahrt ausmacht. Anders als die klassische Ökonomik setzen sie jedoch Wohlfahrt nicht mit der Verfügung über Güter und Dienstleistungen gleich, sondern bestimmen Dimensionen von Wohlfahrt. Unter diesen Ansätzen hebt sich der Ansatz der Verwirklichungschancen nach Amartya Sen dadurch von anderen Studien zur Lebensqualität (Noll 2000) ab, dass er besonders die Rahmenbedingungen der Umwandlung von Gütern und Dienstleistungen in gute Lebensbedingungen (vgl. Bartelheimer/Kädtler 2012: 53 ff.) betont. Statt verschiedener Sektoren unterscheidet er individuelle und gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren, welche die Umwandlung von Ressourcen in Wohlfahrtsergebnisse ermöglichen oder hemmen. Zugleich

berücksichtigt er neben Teilhabeergebnissen auch Teilhabe als Prozess in Form der praktischen Freiheit, die eigene Lebensweise im Rahmen der jeweils individuell gegebenen Möglichkeiten zu wählen. Diese hängt sowohl von persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften als auch von gesellschaftlichen Bedingungen ab (Abbildung 2.1).

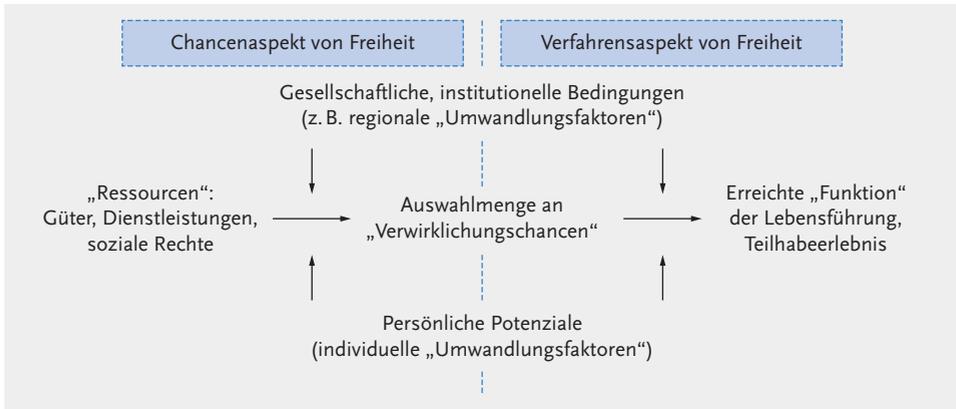


Abb. 2.1: „Umwandlung“ von Ressourcen in Teilhabe

Quelle: Bartelheimer/Kädtler 2012: 55.

Das lässt sich am Beispiel der digitalen Teilhabe (vgl. Kapitel 20: Abschnitt 3.3) veranschaulichen: Da der Zugang zu Informationen, zu Arbeitsplätzen und Konsumartikeln sich immer mehr auf das Internet verlagert, wird dieses Medium für die soziale Teilhabe (Teilhabeergebnis) immer wichtiger. Zugang zum Internet setzt erstens Ressourcen in Form eines eigenen Geräts oder der Berechtigung voraus, ein fremdes Gerät in einem Internetcafé, in der Arbeitsagentur oder in einer Bibliothek zu nutzen. Zugleich bedarf es zweitens persönlicher Umwandlungsfaktoren, um das Gerät und die Software zu bedienen, also etwa der Fähigkeit, eine Online-Bewerbung zu erstellen.

Teilhabe bedeutet, sein Leben aktiv zu gestalten. Dies ist auch der Kern des Teilhabebegriffs der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (2008), die auch von Deutschland unterzeichnet wurde. Er stimmt mit dem Teilhabeansatz der sozioökonomischen Berichterstattung darin überein, dass es zu Teilhabe gehört, soziale Beziehungen einzugehen, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen und in Lebenssituationen einbezogen zu sein.

Es lassen sich grundsätzlich viele Dimensionen der Teilhabe definieren. Der hier vorliegende dritte Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland konzentriert sich auf drei Teilhabedimensionen: (1) *Erwerbsbeteiligung*, (2) *Einkommen, Vermögen und Konsum* als Aspekte der erreichten Teilhabe in Bezug auf den materiellen Lebensstandard und (3) *soziale Nahbeziehungen* als Ausdruck erreichter Teilhabe

im sozialen Bereich. Die Teilhabepositionen, die eine Person in diesen drei Dimensionen erreichen kann, hängen vom Zugang dieser Person zu fünf unterschiedlichen Quellen individueller Teilhabe ab. Aus diesen Quellen kann das gesellschaftlich zu verteilende Potenzial für Teilhabe den Individuen zufließen und ihnen somit (Wohlfahrts-)Positionen im gesellschaftlichen Schichtungsgefüge zuweisen. Der Verbund *soeb* 3 unterscheidet folgende Quellen bzw. „Teilhabemechanismen“¹:

- *Erwerbsarbeit* bewirkt eine (begrenzt) marktförmige Verteilung von Einkommen, Bezugsrechten und auch nichtmonetären Gütern (etwa: kollegiale Netzwerke).
- *Rechte* (2.1) können sich auf den Schutz der Persönlichkeit, politische Partizipation und sozialstaatliche Ansprüche beziehen. Letztere können „soziales Eigentum“ (Castel 2000, gemeint sind etwa Anwartschaften an die Sozialversicherung) oder Rechtsansprüche auf sozialen Ausgleich bzw. Grundsicherung sein.²
- *Bildung* (2.2) führt zu gesellschaftlicher und beruflicher Handlungskompetenz. Sie wirkt häufig in Verbindung mit anderen Teilhabemechanismen als persönlicher „Umwandlungsfaktor“, beeinflusst aber z. B. auch das Gesundheitsverhalten.
- *Vermögen* (2.3) stellt eine eigenständige Quelle von Konsummöglichkeiten dar. Private Kreditaufnahme kann Teilhabe (vorübergehend) ermöglichen, bestehendes negatives Vermögen kann sie andererseits einschränken (Schuldendienst).³
- In *sozialen Nahbeziehungen* (2.4) (insbesondere in Haushalten, aber auch Freundes- und Familiennetzwerken) werden Einkommen und nichtmonetäre Güter (z. B. Informationen) privat umverteilt.

Die Gegenstände, die in diesem Kapitel als Teilhabemechanismen angesprochen werden, können teilweise auch als Teilhabedimensionen betrachtet werden. Der Begriff „Mechanismus“ betont ihre instrumentelle Rolle bei der Produktion von Wohlfahrt. Erwerbsarbeit etwa kann jedoch auch als *Ergebnis* der Teilhabeproduktion angesehen werden, weil sie neben einem abgeleiteten („instrumentellen“) auch einen Eigenwert hat. Dann interessiert vor allem, welche Formen der Teilhabe es gibt und welche Teilhabemuster zu erkennen sind. So wird im Rahmen von Erwerbsarbeit nicht nur Einkommen erzielt, sondern es werden auch Selbstwirksamkeitserfahrungen gemacht, ggf. eine berufliche Identität herausgebildet usw. Auch der Eigenwert von Bildung und von sozialen Nahbeziehungen liegt auf der Hand.⁴ In dem vorlie-

1 Vermögen kommt hier gegenüber älteren Darstellungen aus dem Verbund (*soeb* 2, hier: Bartelheimer/Kädtler 2012: 65 ff.) als zentraler Teilhabemechanismus hinzu. Er stellt eine aktuell (wieder) zunehmend wichtige Quelle von Wohlfahrt dar (vgl. Piketty 2014). Konsum (Teil 5 dieses Berichts) hingegen ist kein Teilhabemechanismus, sondern wird als Ausdruck von Teilhabe gewertet.

2 Das zu einem Zeitpunkt bestehende Potenzial eines Mechanismus, zu Teilhabe beizutragen, ist teilweise in der Vergangenheit durch andere Teilhabemechanismen aufgebaut worden. Vermögen ist z. B. häufig auf soziale Nahbeziehungen zurückzuführen (Erbschaften), oder aber auf zurückliegende Einkünfte aus Erwerbsarbeit (Sparen). Neben Übertragungen zwischen Teilhabemechanismen sind auch kumulative Wirkungen innerhalb von Mechanismen möglich, etwa Vermögensaufbau durch Zinsansparungen.

3 Im Normalfall ist Teilhabe durch Vermögen nur zeitweilig möglich: Es wird dabei in der Regel aufgezehrt, abgesehen von sehr großen Vermögen und/oder hoher Verzinsung. Dies gilt auch für „soziales Eigentum“ (siehe unter Rechte) als ein Äquivalent zu privatem Vermögen.

4 Rechten und Vermögen hingegen wird nur instrumenteller Wert zugewiesen.

genden Kapitel 2 werden die Quellen der Teilhabe nur auf ihren instrumentellen Wert hin betrachtet. Das darauf folgende Kapitel 3 dieses Berichts thematisiert Erwerbsarbeit und soziale Nahbeziehungen sowie Vermögen in Bezug auf ihren Eigenwert: als Teilhabeergebnisse in den genannten Teilhabedimensionen, die um ihrer selbst willen berichtsrelevant sind.

Teilhabemechanismen wirken in den unterschiedlichen Sektoren der Wohlfahrtsproduktion, ohne dass sie eindeutig den Sektoren zuzuordnen sind. Der Beitrag jedes der Sektoren für Teilhabe ist, wie erwähnt, historisch variabel: Haushalte können mehr oder weniger stabil und verlässlich sein, Unternehmen können mehr oder weniger zur Bindung ihrer Beschäftigten tun, staatliches Handeln (im Bildungssystem, im System sozialer Sicherung) kann mehr oder weniger inklusiv sein. Die Beziehungen zwischen den Sektoren sind ebenso wandlungsfähig wie das Zusammenspiel der Teilhabemechanismen: Gegenseitige Ergänzung kann in Konkurrenz umschlagen und umgekehrt, teils wirken sie gleichzeitig, teils zeitversetzt. Die relative Wichtigkeit der fünf Mechanismen für Teilhabe und die Art ihres Zusammenwirkens charakterisieren das sozioökonomische Modell einer Gesellschaft.

2 Individuelle Erwerbsbeteiligung auf dem Weg zur Norm

Die Analysen in diesem Bericht zeigen für Deutschland, dass die Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Teilhabeproduktion in den letzten Jahren zugenommen hat. Zwar war Erwerbsbeteiligung auch zuvor schon zentral für Wohlfahrt, dies ist das Wesen einer Lohnarbeitsgesellschaft. Dennoch ist die *individuelle* Erwerbsbeteiligung heute noch wichtiger, um die eigene Existenz zu sichern, und dies zunehmend unabhängig von biografischer Phase oder familiärer Situation. Die zunehmende Bedeutung der Erwerbsarbeit in der Wohlfahrtsproduktion zeigt sich in der steigenden Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung: So liegen die Zahlen der Erwerbspersonen und der Erwerbstätigen in Deutschland im Jahr 2014 mit 44,73 Millionen bzw. 42,64 Millionen (Crößmann/Schüller 2016: 127) höher als je zuvor. Das Gros der Zuwächse geht auf eine steigende Erwerbstätigkeit von Frauen zurück. Aber auch unter den Älteren beiderlei Geschlechts nimmt die Erwerbsbeteiligung (wieder) zu.

Die Bedeutungszunahme der Erwerbsarbeit ist ein zentrales Element des Wandels, in dem sich das Modell der Wohlfahrtsproduktion in Deutschland befindet. Entwicklungen hinsichtlich unterschiedlicher Teilhabemechanismen wirken zusammen: Vonseiten des Staates wird die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung durch entsprechende Regulierung gefördert und die Absicherung durch soziale Rechte für viele geschwächt (2.1), wodurch dem Vermögen als Teilhabemechanismus eine größere Bedeutung zuwächst (2.3). Bildung wirkt auf vielfache Weise auf Erwerbsteilhabe hin (2.2). Haushalte – und somit soziale Nahbeziehungen – spielen nach wie vor eine wichtige Rolle für die Teilhabe, doch ihre Möglichkeiten, die verschiedenen Teilhabemechanismen zu kombinieren, haben sich stark verändert (2.4).

2.1 Der Wohlfahrtsstaat wird erwerbszentrierter

In den letzten Jahren wurden von staatlicher Seite Reformen angestrengt, welche die aus der Nachkriegszeit ererbte institutionelle Ordnung wesentlich verändert haben. Als die wichtigsten Reformkomplexe mit Blick auf den Wohlfahrtsstaat sind die Hinwendung zur „Aktivierung“ im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die Abstriche bei der gesetzlichen Alterssicherung bei Stärkung der privaten und der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kleinkinder in Westdeutschland zu nennen. Es wird hier die These vertreten, dass diese Reformen eine Intensivierung der Erwerbsbeteiligung bewirken, nachdem lange Zeit eher eine Entlastung des Arbeitsmarktes angestrebt worden war.

Im Sinne einer Logik der „Aktivierung“ Erwerbsloser wurden mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) im Jahr 2005 Bezugsrechte im Falle von längerer Arbeitslosigkeit *de facto*⁵ reduziert und mit höheren Auflagen flankiert. Tabelle 18.7 in diesem Bericht zeigt, dass sich zwischen 2003 und 2013 die Nettoeinkommen von Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen stark verringert haben und dass in diesem Zeitraum Nettogeldvermögen tendenziell bis hin zur Verschuldung abgebaut wurden. Eine von Teilhabedefiziten geprägte Lebenslage wird durch das SGB II zwar nicht verursacht (die Ursache ist eher in der Erwerbsarmut [vgl. Kapitel 3] der Haushalte zu sehen), aber auch nicht durch ausreichende Transferleistungen beseitigt (vgl. auch Kapitel 15). Dies ist vom Gesetzgeber intendiert, da davon ausgegangen wird, dass die Arbeitsaufnahme durch materielle Anreize beschleunigt werden kann. Im Ergebnis führte dies zu einem sprunghaften Anstieg der Armutsquote von gemeldeten Arbeitslosen von 38 % in 1999 auf 64 % in 2011 (Tabelle 13.3; vgl. Kapitel 3).

Ein aktives Bemühen um Beschäftigung wird vom SGB II zusätzlich durch eine weitere Auslegung der Zumutbarkeit von Beschäftigungsangeboten (hinsichtlich Entlohnung, Tätigkeit, geografischer Lage) und die Einführung von Sanktionen bei „Pflichtverstößen“ (unzureichende Bewerbungsaktivität, Ausschlagen von Angeboten, mangelnde Kooperation mit dem Jobcenter usw.) erzwungen. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik verfolgt einen „Work-first“-Ansatz, für den die möglichst schnelle Beendigung des Zustands der Arbeitslosigkeit bzw. des Leistungsbezugs höchste Priorität hat. Diese unter Teilhabeaspekten problematische Priorisierung ist politisch in den frühen 2000er-Jahren entstanden, als Deutschland eine im internationalen Vergleich hohe Erwerbslosigkeit aufwies. Heute liegt die Erwerbslosigkeit nach ILO-Definition, auch dank der guten Konjunktur der letzten Jahre, äußerst niedrig: Zwischen 2005 und 2015 ging sie fast kontinuierlich zurück von rund 4,5 Millionen Personen bzw. 11,2 % auf 1,95 Millionen bzw. 4,6 %.⁶

5 Indem sie sich nicht mehr am zuvor bezogenen Erwerbseinkommen orientierten.

6 Daten von Eurostat auf Basis der EU-Arbeitskräfteerhebung. <http://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/data/main-tables>. Stand: 20.12.2016.

Zu berücksichtigen ist, dass das SGB II nicht nur Personen „aktiviert“, die sich in der Arbeitslosigkeit befinden: Alle erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (vgl. Kapitel 15) kommen im Prinzip dafür infrage, durch Erwerbsarbeit auf die Beendigung des Leistungsbezugs hinzuwirken. Einen „aktivierenden“ Druck übt das SGB II zudem auf arbeitslose Personen aus, die noch Anspruch auf Arbeitslosengeld I (nach SGB III) haben: Die strengen Schonvermögensregelungen bewirken, dass sie nach Auslaufen ihrer ALG-I-Ansprüche häufig vom Ersparten leben müssen, bevor sie SGB-II-Leistungen beziehen können. Die Ausstrahlung des SGB II erstreckt sich zudem über die Arbeitslosen hinaus noch weiter hinein in den Kreis der Erwerbstätigen: Es ist davon auszugehen, dass selbst derzeit Beschäftigte, so sie nicht zum abgesicherten Kern gehören, das Risiko, in den SGB-II-Rechtskreis gelangen zu können, bei ihren beruflichen Entscheidungen in Rechnung stellen.

Im Bereich der *Alterssicherung* gibt es eine Tendenz zur Schwächung der Anwartschaften, weil die Steigerung der gesetzlichen Renten im langjährigen Trend hinter die Entwicklung der Bruttolöhne zurückfällt. Kapitel 13 hält fest, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung durch das der Beitragssatzstabilität in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) abgelöst worden ist. Der entscheidende Faktor für die Rentenhöhe bleibt allerdings weiterhin die individuelle Versicherungsbiografie und ihre Umsetzung im Rentenrecht (ebd.). Die Reformen unterstreichen die Bedeutung für soziale Absicherung, die der Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf zukommt: Der Zugang zu abschlagsfreier Frührente ab 60 Jahren wurde für Jahrgänge ab 1952 endgültig verschlossen, weshalb das Durchschnittsalter des ersten Zugangs in Altersrente nach und nach steigt. Der frühe Zugang wurde jedoch schon zuvor mit Abschlägen, also lebenslangen prozentualen Abzügen von der Rente, finanziell unattraktiv gestaltet. Entgegen dieser Entwicklung steht die 2014 erfolgte Einführung der Rente für besonders langjährig Versicherte, die für einige Geburtsjahrgänge einen um zwei Jahre vorgezogenen abschlagsfreien erstmaligen Rentenbezug wieder einführte. Ansonsten wird die Altersgrenze für die Altersrente (zwischen 2012 und 2029 schrittweise) von 65 auf 67 Jahre angehoben.⁷ Diese Reformen entlasten die gesetzliche Rentenversicherung und sollen mit einer längeren Erwerbstätigkeit Älterer einhergehen.⁸

Zusätzlich hat in den letzten Jahren der Anteil von (jüngeren) Alters-Rentner/inn/en, die zusätzlich erwerbstätig sind, zugenommen (Hofäcker/Naumann 2015: 477). Sowohl Über-64-Jährige ohne Ausbildung als auch solche mit akademischer Ausbildung gehen eher einer (oft geringfügigen) Beschäftigung nach. Die Forschung weiß noch nicht genug darüber, wann für eine solche Erwerbsarbeit finanzielle Not, die

7 Mit Blick auf die gestiegene Lebenserwartung ist allerdings festzustellen, dass die zusätzlichen erwerbsaktiven Jahre nicht unbedingt bedeuten müssen, dass Personen einen größeren *Anteil* ihres Lebens in Erwerbsarbeit verbringen.

8 Nachdem das Durchschnittsalter des Renteneintritts *aus Altersgründen* in den 1980er-/1990er-Jahren einen historischen Tiefststand erreicht hatte (bei Männern etwa 62,5 und bei Frauen etwa 63,0 Jahre (Westdeutschland)), steigt es seit den späten 1990er-Jahren wieder an. Für Männer liegt es in 2015 bei 64,0 Jahren, für Frauen bei 64,2 Jahren (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund [DRV] 2016: 138).

bessere Absicherung eines höheren Lebensstandards oder der intrinsisch motivierte Wunsch zu arbeiten ausschlaggebend ist.

Nach wie vor schlecht gestellt sind Erwerbspersonen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit: Die Erwerbsminderungsrente bedeutet für fast die Hälfte der Erwerbsgeminderten ein dauerhaftes Leben in Einkommensarmut (vgl. Kapitel 16). Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger einer Grundsicherung wegen Erwerbsminderung ist seit ihrer Einführung 2003 bis 2014 um das 2,7-Fache auf 490.349 gestiegen (DRV 2016: 274, eigene Berechnung). Das Niveau der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist eher konstant geblieben. Es deutet sich hier ein Auseinanderdriften an zwischen der Mehrheit, die länger erwerbstätig bleibt, und jenen, die bei diesem Trend aus gesundheitlichen – dabei immer häufiger psychischen – Gründen nicht mithalten können. Auch die Lebensstandardsicherung über die dritte Säule der Alterssicherung hängt von der persönlichen Fähigkeit zur Generierung von Erwerbseinkommen ab. Mit der kapitalgedeckten Vorsorge (etwa: Riester-/Rürup-Rente, vgl. auch 2.3) wird Vorsorge mehr als früher eine Sache, die Einzelnen bzw. Haushalte optional tätigen können, auch wenn der Staat sich subventionierend beteiligt. Nicht alle sind in der Lage, aus ihrem laufenden Einkommen zusätzlich vorzusorgen.

Den Rationierungen von Sozialleistungen stehen allerdings auch Ausweitungen gegenüber. Der deutsche Wohlfahrtsstaat hat in den letzten Jahren verstärkt Aufgaben zur Unterstützung von Haushalten mit kleinen Kindern übernommen. Für Geburten ab dem 1. Januar 2007 wurde das Elterngeld eingeführt, dessen Betrag (300 bis 1800 Euro, je nach vormaligem Einkommen) weit über der Höhe des zuvor angebotenen Erziehungsgelds (max. 450 Euro) liegen kann. Infrastruktur und Rechtsansprüche im Elementarbereich wurden ausgebaut: Seit dem 1. August 2013 besteht ein Anspruch auf frühkindliche Förderung, nach dem Kinder ab ihrem ersten Geburtstag in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden können. Die Unterstützung junger Familien ist der Bereich, in den in den vergangenen Jahren die bedeutendsten sozialpolitischen Investitionen geflossen sind.⁹ Erziehungs- und Betreuungsaufgaben werden verstärkt arbeitsteilig zwischen Haushalten und Wohlfahrtsstaat bewältigt. Auch die erweiterten familienpolitischen Leistungen lassen sich als Arbeitsangebotspolitik lesen: Sie sollen die Geburtenzahl insbesondere höher Qualifizierter stärken (Staffelung des Elterngelds nach dem Einkommen, s. u.) und es Eltern – insbesondere Müttern – kleiner Kinder ermöglichen, am Erwerbsleben teilzunehmen („Erwerbsorientierte Familienpolitik“, vgl. Seeleib-Kaiser 2015).

Einer vollumfänglichen weiblichen Erwerbsbeteiligung steht jedoch entgegen, dass die Betreuungs- und Pflegeaufgaben im Haushalt größtenteils von Frauen wahrgenommen werden. Dies wird von staatlicher Regulierung zugleich berücksichtigt und verstärkt: So besteht durch das Ehegattensplitting ein Anreiz für Paare, nicht zu gleichen Teilen am Erwerbsleben teilzunehmen (3.3). Ganztagschulen und -kindergär-

9 Mit Ausnahme vielleicht der mit der Flüchtlingsmigration verbundenen Ausgaben, deren Gesamthöhe noch nicht feststeht.

ten sind bei Weitem noch nicht flächendeckend vorhanden, und im Pflegebereich wird weiter auf die informelle Arbeit von Frauen gesetzt (auch wenn diese, im Zuge wiederholter Pflegereformen, zunehmend besser staatlich unterstützt wird). Somit bestehen für viele weiterhin Hürden, einer individuell auskömmlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Manche Forscher/innen gehen deshalb von einem (von unterschiedlichen Akteuren verantworteten) inkonsistenten Muster familienpolitischer Regulierung aus (Schmidt 2012). Andere argumentieren, die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Regulierungsweise zielen auf ein „modernisiertes Familienernährermodell“, also die Kombination von Voll- und Teilzeitarbeit (Dingeldey/Holtrup/Warsewa 2015: 351), als neue Normalität ab. Dies sei zwar an sich konsistent, stelle aber für jene Haushalte ein Problem dar, die diesem Modell entweder nicht entsprechen wollen oder nicht können. Letzteres ist der Fall bei Alleinerziehenden und bei Paaren, bei denen niemand über ein Normalarbeitsverhältnis¹⁰ verfügt (ebd.).

2.2 Bildung wichtig, aber ohne Erfolgsgarantie

Der Ausbau von Leistungen im Elementarbereich ist nicht nur im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu sehen, sondern stellt auch eine wichtige Reform im Bildungsbereich dar. Frühkindliche Bildung soll im Sinne „investiver Sozialpolitik“ (Morel/Palier/Palme 2012) dazu beitragen, Bildungsdefizite gar nicht erst entstehen zu lassen und somit etwaigen Beschäftigungsproblemen vorzubeugen. Inwiefern dies langfristig dazu führt, dem weithin bekannten Problem der starken Abhängigkeit der Bildungschancen vom Elternhaus entgegenzuwirken, bleibt abzuwarten. Aktuell gilt, dass die Weichen für den individuellen Erwerb von Bildung und damit für spätere Erwerbschancen früh gestellt werden. Bildung ist als Prädiktor für ökonomischen Erfolg relevanter geworden. Höher Qualifizierte nehmen sich in geringerem Maße als beschäftigungs- oder einkommensprekär wahr (vgl. Kapitel 10). Die Teilhabemöglichkeiten und Aktivitäten im Alter unterscheiden sich ebenfalls abhängig vom Bildungsgrad (vgl. Kapitel 19).

Für die Jüngeren zeigt Kapitel 12, dass heute mehr Berufsausbildungen mindestens einen mittleren Schulabschluss oder gar Abitur voraussetzen. Während in der Nachkriegszeit selbst mit niedrigen Bildungsabschlüssen eine auskömmliche Erwerbsbeteiligung möglich war, zeigt sich heute ein Rückgang von gut ins Erwerbssystem integrierten Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder mit mittlerem Abschluss: Übergänge nach der Ausbildung sind immer häufiger prekär. Verläufe, die sich als Exklusion kategorisieren lassen, nehmen zu (3 % bei den Geburtsjahrgängen 1974 bis 1984, 20 % bei den Jahrgängen 1994 bis 2003). Mittlere Bildungsabschlüsse werden wichtiger, um Exklusion zu vermeiden, schützen aber (etwa wegen der Zunahme befristeter Beschäftigung) nicht vor Erwerbsunsicherheit (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 116).

¹⁰ Ein Normalarbeitsverhältnis nach Mückenberger (1985) bedeutet Beschäftigung in Vollzeit, unbefristet, sozialversicherungspflichtig und mit einer qualifizierten Tätigkeit.

Auch mit Blick auf spätere Lebensphasen zeigt sich, dass Bildung sich einerseits auszahlt, andererseits aber kein Garant für Erwerbsteilhabe ist: Kapitel 11 untersucht die Wirkung des Faktors Bildung bzw. Qualifikation auf den Arbeitsmarkterfolg in Form der Lohnhöhe und der Verweildauer im Betrieb. Aus Sicht der Betriebe sind Lohnhöhe und Arbeitsplatzsicherheit zwei Strategien, um Personal an sich zu binden bzw. zu rekrutieren. Sowohl die Löhne wie die Verweildauern steigen mit dem Niveau des beruflichen Abschlusses. Erwerbstätige mit einem (Fach-)Hochschulabschluss weisen das geringste Risiko einer kurzfristigen Tätigkeit auf, sind allerdings seltener langfristig beschäftigt. Ihnen gelingt zumeist ein direkter Wechsel zwischen Betrieben, der häufig mit beruflichen Aufstiegen verbunden ist.

Wechsel zwischen Betrieben sind im qualifizierten Segment grundsätzlich deshalb möglich und in Deutschland verbreitet, weil es berufsfachliche Arbeitsmärkte (vgl. Köhler u. a. 2008) gibt. Berufe haben jedoch viel von ihrer Schutzfunktion verloren, weil sich Berufsbilder schnell wandeln. Vor diesem Hintergrund weist Kapitel 11 darauf hin, dass Erwerbspersonen abnehmende Betriebsbindung nur unter der Voraussetzung kompensieren können, dass sie nicht bei der einmal erworbenen Qualifikation stehen bleiben, sondern diese kontinuierlich durch Weiterbildung aktualisieren und ausbauen. Es sind insbesondere höher Qualifizierte, die an Weiterbildung überproportional häufig teilnehmen, auch wenn die Teilnahme von Geringqualifizierten in den letzten Jahren stärker gestiegen ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 145). Bildung ist damit nur begrenzt Treiber für soziale Mobilität.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Bildung für die Erwerbsteilhabe zentral ist und dass beide Teilhabemechanismen wiederum eng mit der Alterssicherung durch Rechte und Vermögen (2.1, 2.3) gekoppelt sind. Bildung bedingt Teilhabe also über den gesamten Lebensverlauf hinweg.

2.3 Vermögen vermag als Sicherungsanker zu wirken – für wenige

Vermögen gewinnt im Zuge der Aufwertung der Erwerbsteilhabe und der Schwächung der beitragsfinanzierten Alterssicherung ebenfalls an Bedeutung. Allerdings ist Vermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt (vgl. Kapitel 5, 13) und wirkt sich entsprechend unterschiedlich auf Teilhabe aus: Große Vermögen können *anstelle* von Erwerbsarbeit Teilhabe vermitteln, kleine spielen beispielsweise für die Alterssicherung eine wichtige Rolle, und negative Vermögen, also Schulden, haben zwar Konsumteilhabe ermöglicht, sind aber schwer abzubauen. Auch die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 hat sich dementsprechend unterschiedlich ausgewirkt. Im internationalen Vergleich halten deutsche Haushalte viel Geld auf Bankkonten, eher wenig in Aktien, wobei hier in den letzten Jahren sogar noch ein eher fallender Trend vorliegt (vgl. Kapitel 5). Die Quote der Immobilieneigentümer ist ebenso vergleichsweise niedrig (ebd.). Es sind eher vermögende Haushalte, die Immobilien und Aktien halten und von der Wertsteigerung von Realvermögen seit 2008 profitieren. Die gleichzeitig zu beobachtende Entwicklung hin zu niedrigen Zinsen auf Spareinlagen führt dazu, dass insbesondere weniger wohlhabende Haus-

halte, deren Vermögen sich tendenziell weniger in Sachwerten befindet, kaum am Wachstum des wirtschaftlichen Wohlstands teilhaben können (vgl. Kapitel 5).

Für Mittelschichthaushalte verändert dies die Bedingungen der Wohlfahrtsproduktion dahingehend, dass sie einerseits von den niedrigen Zinsen und einem leichteren Zugang zu Krediten profitieren können, wenn entsprechende Konsumwünsche bestehen (vgl. Kapitel 1): So können sich zum Beispiel Haushalte, die jüngst auf Kredit Immobilien erworben haben, durch die Niedrigzinslage in Verbund mit steigenden Immobilienpreisen selbst bei kleinem Einkommen Sachvermögen schaffen.¹¹ Andererseits ist es bei niedrigen Zinsen schwierig, ein privates Vermögen zur individuellen kapitalgedeckten Altersvorsorge aufzubauen, wie dies vom Staat gefordert und gefördert wird (2.1). Faktisch bedeutet die Stärkung der dritten Säule der Alterssicherung eine Verschiebung zwischen Teilhabemechanismen weg von Rechten und hin zum Vermögen – auch für Mittelschicht- und ärmere Haushalte.

Für Letztere bergen die erweiterten Konsummöglichkeiten durch Verschuldung das Risiko, spätere Teilhabe zu gefährden, denn in ärmeren Haushalten müssen Schulden häufig auch für kurzlebige Verbrauchsgüter aufgenommen werden. So identifiziert Kapitel 20 bei Haushalten im Grundsicherungsbezug eine „Abwärtsspirale der Verschuldung“. Als weitere Krisenfolge für diese Gruppe von Haushalten nennt Kapitel 5 den kostspieliger gewordenen Zugang zu Bankdienstleistungen.¹²

Top-Vermögensbesitzer machen nur einen verschwindend kleinen Anteil der Bevölkerung aus (vgl. Kapitel 13), doch können große Vermögen häufig besser angelegt werden als kleine, sodass auch zwischen Kapitalbesitzenden strukturelle Ungleichheit herrscht (Piketty 2014). Um im Kontext eines international weitgehend freien Kapitalverkehrs Kapitalabfluss zu vermeiden, hat die rot-grüne Bundesregierung die Vermögensbesteuerung im Jahr 1997 ausgesetzt, und ihre schwarz-gelbe Nachfolgerin hat im Jahr 2000 mit der „großen Steuerreform“ hohe Vermögenseinkommen entlastet (Abgeltungssteuer, Kapitel 13). In der Absicht, Arbeitsplätze nicht zu gefährden, wird Unternehmensbesitz vom Gesetzgeber teilweise von der Erbschaftsbesteuerung ausgenommen, woran auch die jüngste Reform der Erbschaftsbesteuerung in 2016 nichts geändert hat (sie macht Steuervermeidung allenfalls etwas schwieriger). Großes Vermögen kann die Notwendigkeit für Haushalte, Erwerbseinkommen zu erwirtschaften, verringern oder ersetzen. Wie in Kapitel 13 gezeigt, gibt es Menschen, die in der Zone der Teilhabe sind, ohne Erwerbsarbeit leisten zu müssen. Sie sind aufgrund ihres Besitzes zudem vollständig unabhängig von der Leistungsfähigkeit sozialer Sicherungssysteme.

11 Wobei allerdings systemische Risiken, wie sie in der US-amerikanischen „Subprime-Krise“ von 2007 zum Ausdruck kamen, größer geworden sind, vgl. Kapitel 1.

12 In diesem Zusammenhang ist das in Deutschland zum 19. Juni 2016 eingeführte Recht auf ein Basiskonto bei einer beliebigen Bank oder Sparkasse zu erwähnen, von dem niemand ausgeschlossen werden kann. Hintergrund ist die EU-Zahlungskonten-Richtlinie zum diskriminierungsfreien Kontozugang.

2.4 Soziale Nahbeziehungen müssen ausgleichen

In der langfristigen historischen Perspektive seit Beginn der Moderne wurden viele Funktionen der Wohlfahrtsproduktion vom sozialen Nahbereich (Familie, Haushalt, Gemeinde) auf andere Teilhabemechanismen übertragen, vor allem auf die Erwerbsarbeit und soziale Rechte bzw. Anwartschaften (Ausbau der sozialen Sicherungssysteme insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg). In den letzten Jahren hat der deutsche Wohlfahrtsstaat verstärkt Aufgaben zur Unterstützung von Haushalten übernommen und stellt in Interaktion mit ihnen Wohlfahrt her (2.1). So hat der Staat Infrastruktur und Rechtsansprüche im Elementarbereich ausgebaut und damit seinen Anteil an Bildungs- und Betreuungsaufgaben vergrößert. Auch im Bereich der Altenpflege spielt die Unterstützung pflegender Angehöriger eine zunehmende Rolle. Der Haushalt bleibt allerdings die zentrale Instanz der Produktion individueller Wohlfahrt, indem er die Leistungen anderer Sektoren anfordert, koordiniert, aufbereitet und ergänzt. Insbesondere leistet der Haushalt Reproduktionsarbeit, d. h. sorgt für die kurz- und langfristige Wiederherstellung des Produktionsfaktors Arbeit (vgl. 3.3). Durch die relative Aufwertung der Erwerbsarbeit ist dies allerdings schwieriger geworden. Kerstin Jürgens (2010) spricht daher von einer „Reproduktionskrise“, weil die gestiegene individuelle Erwerbsteilhabe der Haushaltsmitglieder weniger Zeit als früher für Sorgearbeit und Erholung lässt.

Nach wie vor werden innerhalb von Haushalten Güter zwischen Personen umverteilt, müssen also nicht von jedem Mitglied individuell außerhalb des Haushalts erwirtschaftet werden. Die Fähigkeit von Haushalten, Einkommensprekarität (vgl. Kapitel 3) langfristig zu kompensieren, ist jedoch begrenzt. Kapitel 13 konstatiert für die letzten Jahre, dass die Schutzfunktion des Haushalts abnimmt: Im Jahr 2011 gelangten 55 % derer, die sich auf der Grundlage ihres individuellen (Primär-)Einkommens unterhalb der Armutsgrenze befanden, durch den Haushaltskontext über die Armutsgrenze; 1999 waren es noch 65 % gewesen. Teils ist dies auf Struktureffekte zurückzuführen: Der Bevölkerungsanteil der Alleinlebenden und Alleinerziehenden, in deren Haushalten nicht oder nur sehr wenig umverteilt werden kann, ist bei den unter 60-Jährigen auf etwa zwei Fünftel angestiegen und wird vermutlich auch in Zukunft weiter steigen (vgl. Kapitel 4, 14). Nur unter den älteren Haushalten steigt der Anteil derer, in denen Paarbeziehungen gelebt werden, sodass Synergien und gegenseitige Unterstützung zunehmen (vgl. Kapitel 19).

Jüngeren Paarhaushalten gelingt es seltener, gegenseitig Teilhabedefizite auszugleichen und das Armutsrisiko durch Nutzung aller Teilhabemechanismen zu bannen. Zwar ist das Modell des (meist männlichen) Familienernährers zwischen 2003 und 2013 um mehr als 10 % zugunsten von Doppelverdienermodellen bei Haushalten mit Kindern zurückgegangen (vgl. Kapitel 3, 9, 14). Der Zuverdienst einer Person im modernisierten Ernährermodell (Kombination aus Voll- und Teilzeit) reicht jedoch oft nicht aus, um die Haushaltsmitglieder dauerhaft vor Armut zu schützen (vgl. Kapitel 14). Weist die Beschäftigung eines Partners/einer Partnerin prekäre Merkmale auf, die der/des anderen aber nicht, gelingt es zwar in etwas über der Hälfte der

Fälle, das Prekaritätspotenzial aufzufangen und die materielle Teilhabe beider zu sichern, aber damit auch in fast der Hälfte der Fälle nicht. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass gemeinsame Haushalte vermehrt von Partnern mit ähnlichen sozioökonomischen Chancen gegründet werden („Bildungshomogamie“) und damit die Teilhabemechanismen Bildung und soziale Nahbeziehungen enger aneinander gekoppelt werden. Tabelle 14.6 in diesem Bericht zeigt, dass sich zwischen 2003 und 2013 der Anteil der Paare erhöht hat, in denen beide Partner/innen Beschäftigungsverhältnissen mit prekärem Potenzial (vgl. Tabelle 14.1) nachgehen. Gleichzeitig steigt aber auch der Anteil der Paare, in denen beide eine Beschäftigung ohne prekäres Potenzial haben (ebd.).

Für Haushalte mit SGB-II-Leistungsbezug gilt, dass dem Erwerbseinkommen des Mannes besondere Bedeutung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zukommt: Bei Männern ist es häufiger der Fall, dass sie aus der Erwerbsarbeit ein für den Haushalt existenzsicherndes Einkommen erzielen (vgl. Kapitel 15). Dort, wo ein Mindestmaß an Umverteilungspotenzial über soziale Nahbeziehungen besteht, fordert der Staat mit der Einführung der Bedarfsgemeinschaft im SGB II familiäre Unterstützung ein, denn sozialstaatliche Transfers sind klar nachrangig zu Einstandspflichten innerhalb des Haushalts (vgl. Kapitel 15). Dies setzt einen Anreiz zur (offiziellen oder tatsächlichen) Auflösung des gemeinsamen Haushalts. Hingegen können erwachsene Kinder (außer wenn sie vermögend sind) seit den „Hartz-Gesetzen“ nicht mehr für den Unterhalt der Eltern herangezogen werden (vgl. Kapitel 13), so sie nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören.

In der Zusammenschau der möglichen Quellen von Teilhaben – hier als fünf Teilhabemechanismen gefasst – zeigt sich, dass Individuen für die Sicherung ihrer Wohlfahrt verstärkt selbst Sorge tragen müssen, und zwar durch Erwerbsbeteiligung. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik macht Arbeit wieder stärker zur am Markt handelbaren Ware (Re-Kommodifizierung), die Abkopplung vom Markt durch eigenes Vermögen (De-Kommodifizierung) ist für die meisten nicht erreichbar, Absicherung über den Partner im Haushalt ist nicht mehr selbstverständlich. Um die eigene Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, empfiehlt es sich, fortlaufend an der eigenen Qualifikation zu arbeiten. Beschäftigungsfähigkeit ist jedoch nicht eine rein individuelle Angelegenheit: Wer erwerbsfähig ist und zu welchen Bedingungen, hängt von den Arbeitsmarktstrukturen und Konjunkturen ab, die Erwerbspersonen vorfinden. Im Zuge eines Prozesses der Individualisierung sind Menschen aus ihren sozialen Kontexten herausgelöst (und gewissermaßen „befreit“) worden – aber ihre individuelle lohnarbeitsvermittelte Einbettung in die Gesellschaft gelingt heute zunehmend unterschiedlich (vgl. Kapitel 3). Als Grund für diese Aufspaltung in einen „positiven“ und einen „negativen Individualismus“ (Castel 2000) – das Ge- oder Misslingen der sozialen Verortung der Einzelnen – wird im folgenden Abschnitt die Heterogenisierung im Erwerbssystem ins Spiel gebracht.

3 Heterogenisierung im Erwerbssystem – Auffächerung der Sozialstruktur

Die im vorigen Abschnitt skizzierte Veränderung der Wohlfahrtsproduktion im Sinne einer Stärkung der individuellen Erwerbsbeteiligung scheint derzeit aufgrund eines in Deutschland relativ dynamischen Arbeitsmarktes ein gangbarer Weg: Immer mehr Personen werden tatsächlich in Erwerbsarbeit integriert. Allerdings geschieht dies zu sehr heterogenen Bedingungen: Erwerbspositionen von Beschäftigten unterscheiden sich in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Arbeitsinhalte und Belastungen. Die Heterogenität dieser Merkmale im Erwerbssystem hat in den letzten Jahren aus einer Reihe von Gründen zugenommen, die in diesem Abschnitt erläutert werden: ungleiche Entwicklungen von und in Wirtschaftsbranchen (3.1), institutionelle Neu-regulierung (3.2) sowie veränderte Präferenzen der Erwerbspersonen (3.3).

3.1 Divergente Produktivitätsentwicklung und Segmentierung durch betriebliche Praktiken

Langsamer als in anderen Industrieländern, aber dennoch merklich, verschiebt sich die Struktur der deutschen Wirtschaft hin zur Dienstleistungsproduktion (vgl. Kapitel 1, 4). Mit dem Strukturwandel ist eine Ausdifferenzierung der Arbeitsbedingungen zwischen Branchen verbunden, einerseits zwischen Industrie- und Dienstleistungsarbeitsplätzen, andererseits auch innerhalb des in sich sehr heterogenen „Dienstleistungssektors“. Ein wesentlicher Grund dafür sind Unterschiede in der Produktivitätsentwicklung. Laut Baumol und Oates (1972) sind viele Dienstleistungsbereiche aufgrund des hohen Anteils menschlicher Arbeitskraft und eines hohen Anteils interaktiver Arbeit (d. h. gemeinsam mit dem Kunden) für die „Kostenkrankheit“ (ebd.) anfällig: Während in der Industrie (wie auch in der Landwirtschaft) häufig Produktivitätsfortschritte durch technische Neuerungen oder Skaleneffekte erzielt werden können, sei dies z. B. bei personenbezogenen Dienstleistungen (Pflege, Haushaltshilfe, Bildung) kaum möglich. Löhne könnten in diesen Branchen nur steigen, wenn für dieselbe Dienstleistung mehr berechnet werden kann. Dies setzt voraus, dass die Abnehmer/inn/en der Dienstleistung ausreichend zahlungskräftig sind. Personenbezogene Dienstleistungen operieren aber häufig in einem Umfeld geringer oder zumindest nicht steigender Kaufkraft der Kund/in/nen und sehen sich im Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie der Altenpflege zu großen Teilen einer öffentlich finanzierten Nachfrage gegenüber, die wiederum auf Kostensenkung bedacht ist. Zugleich wachsen diese Bereiche aufgrund eines steigenden Bedarfs, weil erstens die zunehmend fehlende (weibliche) informelle Arbeit im Haushalt ersetzt werden muss (Kinderbetreuung und Pflege), zweitens im Zuge des demografischen Wandels immer mehr Pflegebedarf bei älteren Menschen entsteht, und drittens die Digitalisierung weitere Bildung nötig macht und den Trend zu „lebenslangem Lernen“ verstärkt.

Allerdings gibt die Produktivitätsentwicklung lediglich einen Verteilungsspielraum vor. Wie verteilt wird, hängt von den relativen Verhandlungspositionen und -strate-

gien von „Kapital“ und „Arbeit“ ab. Da Gewerkschaften (allen voran die IG Metall) im exportorientierten Industriesektor stark sind, konnten Produktivitätssteigerungen auch in Lohnsteigerungen übersetzt werden. Im Dienstleistungssektor hingegen haben Gewerkschaften (etwa ver.di) einen schwereren Stand. Dies liegt einerseits an der fehlenden gewerkschaftlichen Tradition in diesen z. T. neu entstandenen Branchen und an dem in manchen Segmenten hohen Anteil schwer „organisierbarer“ Akademiker/innen und Kreativer, andererseits aber auch an der Form der Arbeitsorganisation, in der abhängige Beschäftigung und Arbeitskollektive wie im Großbetrieb weniger vorkommen als in der Industrie.

Die ungleichen Entwicklungen in Produktivität und Interessenvertretung sind wichtige Gründe dafür, dass sich das Beschäftigungssystem zunehmend in verschiedene Lohnsegmente aufteilt. Während im Industriesektor immer weniger Arbeitskräfte einen konstanten Teil des BIP produzieren (vgl. Kapitel 4), wächst die Beschäftigung in Branchen wie Reinigungs- und Pflegedienstleistungen, aber auch Sicherheitsdienstleistungen, in denen prekäre Beschäftigungsformen und niedrige Löhne Standard sind¹³ (Eichhorst/Tobsch 2015).

Hinzu kommt eine Segmentierung der Beschäftigungsbedingungen innerhalb der jeweiligen Branchen, die in Kapitel 11 auf Ebene des Betriebs untersucht wird. Betriebe setzen unterschiedliche personalwirtschaftliche Strategien ein, um die Verfügbarkeit von Arbeitskraft in bedarfsgemäßer Art und Menge sicherzustellen. Je nachdem, wie leicht oder schwer Beschäftigte aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu ersetzen sind, bieten ihnen Betriebe Anreize in Form von Jobsicherheit und Entlohnung. Die Gruppe der Positionen im Betrieb, die vor allem mit bereits im Betrieb vorhandenem Personal besetzt werden und somit hohe Beschäftigungssicherheit bieten, wird als „geschlossenes betriebliches Beschäftigungssystem“ bezeichnet. Die anderen Positionen gehören zu „offenen betrieblichen Beschäftigungssystemen“, die weniger Beschäftigungssicherheit im Betrieb bieten, weil für sie am überbetrieblichen Arbeitsmarkt gesucht wird.

Der Befund der Segmentierung in Betrieben gilt allerdings eher einem Zustand als einem sich zuspitzenden Trend: Für den Beobachtungszeitraum zeigt sich sogar, dass sowohl „geschlossene“ als auch „offene“ betriebliche Beschäftigungssysteme etwas an Bedeutung verlieren. Es lässt sich zwischen 2000 und 2010 eine Zunahme der mittelfristigen (zwischen zwei und sieben Jahren) Verweildauern von Beschäftigten in Betrieben von 26,1 % auf 33,4 % beobachten, während die Anteile der kurzfristigen Verweildauern von 48,4 % auf 42,8 % und der langfristigen von 25,5 % auf 23,9 % abnehmen (vgl. Kapitel 11). Die Wirkung unterschiedlicher Beschäftigungssysteme innerhalb von Betrieben auf Teilhabechancen im Arbeitsmarkt wurde aller-

13 Das Niedriglohnumfeld in personenbezogenen Dienstleistungen ist dabei auch eine Voraussetzung für das Weiterbestehen des industriellen Exportmodells: Giraud (2008) weist darauf hin, dass eine Verlagerung von immer höher qualifizierten Arbeitsplätzen in immer höher technisierte Schwellenländer droht: nicht nur, weil dort immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sondern auch, weil dort ein Umfeld niedriger Löhne in den ihnen zuarbeitenden Branchen (etwa haushaltsnahe Dienstleistungen) besteht.

dings bei Einsetzen der Krise ab 2008 daran sichtbar, dass vor allem Randbelegschaften die Hauptlast trugen (Eichhorst u. a. 2010): Insbesondere Zeitarbeitende wurden in kurzer Zeit massenhaft in die Arbeitslosigkeit entlassen, Arbeitsverhältnisse befristeter Beschäftigter nicht verlängert. Sie dienten offensichtlich als Puffer für Kernbelegschaften. Dies gilt gerade auch in der Industrie, die aufgrund der nach wie vor hohen Beschäftigungsstandards der Kernbeschäftigten eine besonders hohe brancheninterne Segmentierung aufweist. Palier und Thelen (2012) argumentieren, dass eine Spaltung des Arbeitsmarkts gerade auch deswegen möglich wurde, weil Gewerkschaften die Beschäftigungssicherheit ihrer Kernklientel sehr hoch priorisiert haben und diese mit einer Liberalisierung an den Rändern des Arbeitsmarktes erkaufen.¹⁴

Dass solche Ränder existieren können, hat institutionelle Voraussetzungen, z. B. hinsichtlich der rechtlichen Spielräume für atypische Formen von Beschäftigung wie befristete Beschäftigung und Zeitarbeit. Inwiefern Möglichkeiten der Segmentierung (auch innerhalb desselben Betriebs) institutionell neu geschaffen worden sind, wird im folgenden Abschnitt ausgeführt.

3.2 Institutionelle Neuregulierung als Dualisierung

Ein Kennzeichen des Wohlfahrtsstaats der Nachkriegsjahrzehnte war die Integration breiter Massen in einen für weite Teile der Bevölkerung einheitlichen Modus sozialer Absicherung, der sich am männlichen Ernährermodell orientierte. Diese Inklusivität wurde durch eine industrielle Arbeitswelt nahegelegt, die einerseits von Beschäftigungserfolgen gekennzeichnet war und andererseits durch (z. T. flächen-)tarifvertragliche Regulierung tendenziell einheitliche Bedingungen für die Beschäftigten schuf.

Ab den 1970er-Jahren kam dieses Modell durch den Welthandel unter Druck, weil Wettbewerb auch über den Faktor Arbeit ausgetragen wurde und wird. Die im Weltmaßstab hohen deutschen Löhne setzten eine Effizienz in der Produktion voraus, die durch zunehmende Flexibilität und auch Verringerung des Arbeitseinsatzes erreicht und erkaufte wurde (und wird). Der Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie trug zur Steigerung der Arbeitslosenquote bei. Auf diese Weise wurde der Druck an den Wohlfahrtsstaat weitergegeben, der zunehmend ausgebaut worden war, um marktbedingte Teilhabedefizite weitgehend auszugleichen und letztlich allen eine Teilhabe am „Wirtschaftswunder“ zu ermöglichen.¹⁵ Die Ausgaben des Wohlfahrts-

14 Jedoch auch mit einer Ausweitung interner Flexibilität für Kernbeschäftigte, etwa in Bezug auf Arbeitszeiten (Arbeitszeitkonten) und Löhne (Kurzarbeit).

15 Es wird an dieser Stelle nur von der westdeutschen Geschichte gesprochen, weil sie (im Gegensatz zur ostdeutschen) die Quelle des heute relevanten institutionellen Erbes ist.

staats stiegen, während seine Finanzierungsbasis litt.¹⁶ Hohe Lohnnebenkosten wurden nicht als gangbarer Weg gesehen. Sie gerieten vielmehr zum Beschäftigungshindernis, weil sie eine Substitution von Arbeit durch Kapital oder eine Verlagerung der Produktion ins Ausland betriebswirtschaftlich nahelegten. Vor diesem Hintergrund ist eine Reihe von institutionellen Antworten seit den 1980er-Jahren zu sehen, die gegen Arbeitslosigkeit und Inaktivität und für Beschäftigung ausfielen – auch wo die Beschäftigung dem Vorbild des zur Norm gewordenen Normalarbeitsverhältnisses nicht entsprach.

Diese Antworten griffen gleichzeitig den seit Ende der 1960er-Jahre von Frauen zunehmend artikulierten Wunsch nach eigener Erwerbstätigkeit auf. Die Schaffung bzw. Erweiterung von Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung, der geringfügigen und der selbstständigen Beschäftigung ermöglicht nicht nur die Erwerbsaktivität von Personen, für die sich im Arbeitsmarkt nachfrageseitig kein Beschäftigungsangebot zu Normalarbeitsbedingungen findet, sondern auch von Personen, die aus Verfügbarkeitsgründen kein Normalarbeitsverhältnis aufnehmen können (3.3). So wurde ein „zweiter Arbeitsmarkt“ mit höchst heterogener Besetzung geschaffen, in dem überwiegend weibliche, junge und alte, niedrigqualifizierte und migrantische Arbeitskräfte arbeiten. In einem grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen Menge und Qualität von Beschäftigung ist die viel diskutierte „Prekarisierung“ von Beschäftigung eine Kehrseite der gestiegenen Erwerbstätigkeit. Viele der neu entstandenen Arbeitsplätze haben prekäres Potenzial (vgl. Kapitel 3, 14), sodass insgesamt eine weitere Auffächerung des Arbeitsmarktes zu beobachten ist (vgl. Kapitel 1).

Die zentrale These von Palier und Thelen (2012) ist, dass das deutsche Wirtschafts- und Sozialmodell auf die genannten Herausforderungen nicht mit einer Liberalisierung auf breiter Front reagierte. Angesichts von (zu erwartenden) Widerständen einflussreicher Stakeholder setzte es sich vielmehr durch, die Errungenschaften der sozialen Absicherung weitgehend zu erhalten, indem man ihre Gültigkeit von einer universellen¹⁷ auf eine nur noch bestimmte Gruppen betreffende, also selektive, reduzierte. Ein solcher institutioneller Wandel wurde, was die im vorliegenden Bericht relevanten Sicherungssysteme betrifft, maßgeblich in einem Prozess des „Layering“ (Streeck/Thelen 2005) bewerkstelligt. Es handelt sich um eine Form des Wandels, bei dem traditionelle Institutionen bewahrt werden, ihre Dominanz im Gesamtsystem jedoch durch Hinzufügen anderer Institutionen verwässert wird. Ein Angriff auf etablierte Institutionen, wie etwa den in Deutschland ausgeprägten Kündigungsschutz oder den Generationenvertrag in der Alterssicherung, wurde politisch nicht gewagt. Stattdessen wurden sie mithilfe der Ausweitung atypischer Beschäftigung

16 Boldorf (2015) zeigt, dass die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung von (umgerechnet) 809 Mio. Euro in 1965 auf 9.119 Mio. Euro in 1975 ansteigen (Tabelle 5). Die Ausgaben liegen ab den 1970er-Jahren häufig über den Einnahmen (ebd.). Auch der Aufwand für Fürsorge und Sozialhilfe steigt stetig, von 613 Mio. Euro in 1965 auf 16.250 Mio. Euro in 1990 (Westdeutschland) (Tabelle 6).

17 Zumindest in Bezug auf männliche Erwerbspersonen. Frauen waren als über den Mann abgesichert gedacht.

bzw. Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge teilweise umgangen¹⁸ und relativiert.¹⁹ Da die neu hinzugekommenen Elemente von Regulierung keine gleichwertige Absicherung, sondern schlechtere Standards bieten, lässt sich dieser Prozess „institutionelle Dualisierung“ nennen.²⁰

Der Prozess der Dualisierung bedeutet einen Bruch mit dem, was in Kapitel 16 als ein vormaliges Leitprinzip des konservativen deutschen Wohlfahrtsregimes bezeichnet wird: *Statuserhalt* wird nur noch bei Personen unterstützt, die ein bestimmtes Wohlfahrtsniveau erreichen und aus eigenen Kräften aufrechterhalten können. Für alle anderen werden Grundsicherungselemente verstärkt, die nur Wohlfahrt nach Maßgabe einer Minimalversorgung unterstützen. Die institutionelle Spaltung der sozialen Sicherung verläuft entlang der Grenzlinie zwischen beitragsfinanzierten Vorsorgesystemen und steuerfinanzierten Grundsicherungssystemen (vgl. Kapitel 16). Unterschiedliche Segmente des Arbeitsmarktes werden somit nach unterschiedlichen institutionellen Logiken behandelt und vermitteln unterschiedliche Teilhabeergebnisse: Kernbelegschaften in Betrieben genießen weiter einen hohen Kündigungsschutz, bei Arbeitsplatzverlust beziehen sie Lohnersatzleistungen (nach SGB III) proportional zum vorherigen Einkommen, die nicht bedarfsgeprüft sind. Es sind tendenziell Personen mit erfolgreichen Erwerbsbiografien, die aufgrund höherer kumulierter Beiträge höhere Altersbezüge haben, die in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge einzahlen konnten und die auch von der 2012 beschlossenen Altersrente für besonders langjährig Versicherte profitieren, mit der eine abschlagsfreie Rente auch schon vor Erreichen der Regelaltersgrenze möglich ist (2.1).

Bevölkerungsteile, die nicht zum gut abgesicherten Kern gehören, erhalten im Fall von Arbeitslosigkeit – nach Aufzehrung des eigenen Vermögens – einen für alle gleichermaßen geltenden Regelsatz auf relativ niedrigem Leistungsniveau (vgl. Kapitel 15) aus einem steuerfinanzierten Mindestsicherungssystem.²¹ Manche Altersrentner/innen müssen aufgrund geringer Rentenanwartschaften Grundsicherung im Alter nach SGB XII (auf demselben Niveau wie „Hartz IV“) in Anspruch nehmen, um die fehlenden oder geringen Auszahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubessern. Ihre Anzahl hat sich zwischen 2003 auf 512.198 Personen in

18 Eichhorst und Marx (2012) diskutieren diverse atypische Merkmale von Beschäftigung als Mittel, die mit dem Normalarbeitsverhältnis verbundenen hohen Kosten zu unterlaufen.

19 Während, um Widerstände gering zu halten, neue Institutionen gewöhnlich zunächst nur in Nischen eingeführt werden und erst das anschließende, überproportionale Wachstum ihres Einflussbereichs zum Systemwandel führt (ebd.), wurden die oben genannten Reformen teilweise mit hohen politischen Kosten umgesetzt (wie sich an den bis heute nachwirkenden politischen Folgen der „Hartz-Reformen“ für die SPD ablesen lässt).

20 Dualisierung wird von Palier und Thelen (2012: 203) gefasst als „way of negotiating and elaborating policies that treat different groups differently, maintaining wherever possible traditional protections for labor market insiders while accepting inferior status and protections for a growing number of labor market outsiders“.

21 Trotz Grundsicherung ließ sich in letzter Zeit ein Aufschwung der Tafeln als Versorgungseinrichtungen beobachten. Dies zeigt an, dass Lücken oder Mangelbereiche der sozialen Sicherung entstehen, die (vermutlich unvollständig) durch Assoziationen geschlossen werden. (Diese funktionieren aber nicht nach einem Rechts-, sondern einem philanthropischen Prinzip. Ihre Leistungen lassen sich von Bedürftigen nicht erzwingen.)

2014 fast verdoppelt, ihr Anteil an allen Altersrentner/innen liegt dennoch erst bei 3 % (DRV 2016: 274, eigene Berechnung).

Zu den genannten Änderungen im Regelsystem der Alterssicherung kommt ein weiteres Phänomen, das mit Streeck und Thelen (2005) als „policy drift“ bezeichnet werden kann: Was an Rechten nicht verändert wurde, wirkt heute dort anders als früher, wo es sich auf eine veränderte Realität bezieht. Was zuvor inklusiv wirkte, kann jetzt exklusiv wirken, weil Erwerbsverläufe heute häufiger von Lücken und Niedrigeinkommen geprägt sind als zuvor (vgl. Kapitel 12, 16), sodass ausreichendes „soziales Eigentum“ nicht aufgebaut werden kann. „Drift“ muss nicht unbeabsichtigt sein, sie kommt einer Reform durch Unterlassen von Nachjustierung gleich. Einen Beitrag zu mehr Gleichheit könnte der zu Jahresbeginn 2015 in Kraft getretene Mindestlohn leisten. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die dem Trend der institutionellen Dualisierung zuwiderläuft. Für eine Beurteilung der Konsequenzen für Beschäftigung und Beschäftigungsbedingungen ist es in diesem Bericht allerdings noch zu früh.²²

Wie stark die nun institutionell angelegte Dualität von Arbeitsmarktinstitutionen und sozialer Sicherung zum Tragen kommt, hängt stets von Strukturen des Beschäftigungssystems ab. Im Berichtszeitraum gewinnt das Normalarbeitsverhältnis wieder Marktanteile hinzu. Dies liegt an der erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften, die die Erwerbslosigkeit auf einen aktuell sehr niedrigen Stand geführt hat (s. o.). Die Zukunft hängt entscheidend von Faktoren ab, die auf Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wirken. Der vorliegende Bericht beschäftigt sich auch mit dem demografischen Wandel (vgl. Kapitel 1, 4) und der Digitalisierung (vgl. Kapitel 23), zwei Trends, deren Wirkungen auf den Arbeitsmarkt einander voraussichtlich überlagern werden.

3.3 „Verdienermodelle“ als verschiedene Kombinationen von Erwerbsbeteiligung mit anderen Teilhabemechanismen

Die Heterogenität im Erwerbssystem ist auch auf die Präferenzen und Handlungen der Erwerbsspersonen zurückzuführen. Die steigende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren ist zugleich Ursache der Aufwertung der Erwerbsarbeit im Wohlfahrtsmix und Reaktion darauf. Eine Hauptmotivation für Erwerbsbeteiligung stellen dabei sicher die mit „guter Arbeit“ (DGB) verbundene Selbstwirksamkeitserfahrung, der Statusgewinn und die soziale Eingebundenheit durch die Arbeit dar. Im Ergebnis wurde erstens die Erwerbsbeteiligung bei Rückgang der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit ausgeweitet und haben sich zweitens verschiedene Verdienermodelle in den Haushalten herausgebildet. Die Verteilung dieser Verdienermodelle variiert stark zwischen West- und Ostdeutschland (Tabelle 14.5; vgl. auch Kapitel 3). Im Westen dominiert das modernisierte Ernährermodell (Vollzeit/Teilzeit bei 49 % der Paare mit und 25 % der Paare ohne Kind), das traditionelle Familienernährermodell

²² Siehe hierfür u. a. die regelmäßigen Berichte der Mindestlohnkommission der Bundesregierung.

(Vollzeit/Nichterwerbstätigkeit) ist noch immer weit verbreitet, besonders wenn Kinder im Haushalt leben (31 % gegenüber 25 % bei Paaren ohne Kind). Im Osten ist das Adult-Worker-Modell (beide Vollzeit) deutlich stärker vertreten (bei 41 % der Paare mit und 35 % der Paare ohne Kind) als im Westen, wenn auch die Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen im Osten seit der Wiedervereinigung kontinuierlich zurückgegangen ist (vgl. Kapitel 8). Die Ausdifferenzierung der Verdiennermodelle in beiden Landesteilen spiegelt nicht nur ein Nebeneinander von Lebensentwürfen wider, sondern auch ein Auseinanderdriften der Möglichkeiten für verschiedene Haushalte, die unterschiedlichen Teilhabemechanismen im Wohlfahrtsmix zu kombinieren.

Einen Hinweis darauf, welche Verdiennermodelle die Beschäftigten gern leben würden und welchen Schwierigkeiten sie dabei begegnen, geben ihre Arbeitszeitwünsche und deren Realisierungschancen, die Kapitel 7 in diesem Bericht untersucht. Sie unterscheiden sich zwischen Ost- und Westdeutschland sowie nach Geschlecht (vgl. Kapitel 8, 9), wobei die Arbeitszeitwünsche insgesamt homogener werden. Mit steigender Qualifikation wünschen sich Frauen in Westdeutschland einen größeren Anteil an der Gesamterwerbsarbeitszeit des Haushalts – und realisieren ihn auch. Frauen in Ostdeutschland wünschen sich unabhängig von ihrer Qualifikation eine etwa symmetrische Erwerbsbeteiligung, es hängt jedoch von ihrer Qualifikation ab, wie gut sie diesen Wunsch realisieren können. Damit korrespondierend sind für einkommensärmere Haushalte die Chancen, ihre Arbeitszeitwünsche zu realisieren, schlechter als für jene mit hohem Einkommen: In Westdeutschland beträgt die Differenz zwischen gewünschten und vertraglichen Arbeitszeiten 2014 in Paarhaushalten mit prekärem Einkommen 13,6 Stunden pro Woche, in Ostdeutschland sind es sogar 31,5 Stunden, während bei Haushalten mit hohem Einkommen gewünschte und vertragliche Arbeitszeiten annähernd übereinstimmen. Haushalte mit niedrigem Einkommen würden ihre Arbeitsstunden meist gern erhöhen.

Geäußerte Arbeitszeitwünsche sind auch als Signale aus einem Spannungsfeld zu verstehen, in dem Erwerbsbeteiligung in Konkurrenz zu informellen Tätigkeiten im Haushalt tritt. Je nachdem, wie viel Zeit und Energie ein Haushalt als Erwerbsarbeit veräußert, kann er Reproduktionsarbeit leisten, d. h. für die kurzfristige, individuelle Erholung oder langfristige, intergenerationale Reproduktion der Arbeitskraft (Fertilität) sorgen. Es fragt sich, ob viele Haushalte – aus verschiedensten Gründen – derzeit mehr Arbeitskraft veräußern, als langfristig durchzuhalten ist. Jürgens (2010: 561) vertritt die These, dass es „die gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft“ sind, „die viele Menschen an den Rand ihrer Belastbarkeit bringen“. Zeitliche Engpässe in der täglichen Bewältigung von Aufgaben im Haushalt sind daher ein wichtiger Grund für die Ausdifferenzierung von Arbeitszeiten. Während früher in einem männlich geprägten Arbeitsmarkt die Norm des Normalarbeitsverhältnisses galt, kommt es heute häufiger auf die „konkrete Passung bestimmter Merkmale des Beschäftigungsangebotes zu den privaten Bedarfen und den Arrangements familiärer Arbeitsteilung“ an (Goedicke 2012: 201).

Das heißt auch, dass Haushaltsarrangements Erwerbsbeteiligung nicht in jedem Fall hemmen, sondern teilweise eine geradezu notwendige Bedingung für die Aufrechterhaltung einer bestimmten Form von Erwerbsarbeit sind und daher von Vorteil für Nachfrager von Arbeitskraft. Brose, Diewald und Goedicke (2004: 287) argumentieren, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht nur eine Austauschbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern häufig auch eine zweite Austauschbeziehung zwischen der erwerbstätigen Person und den übrigen Haushaltsmitgliedern impliziert. So wie überlange Arbeitszeiten einen unterstützenden Haushaltskontext erfordern, ist Umverteilung in Paarhaushalten auch die Grundlage für ein (zum Teil gut qualifiziertes) Arbeitskraftangebot, das dauerhaft mit schlecht bezahlter Teilzeitbeschäftigung über die Runden kommen kann. Dies gilt auch mit Blick auf die Voraussetzungen für Beschäftigung niedriger Kontinuität: Erwerbspersonen, die „keine Verpflichtungen als Haupternährer haben, können ihre Ansprüche an Entlohnung und Beschäftigungssicherheit senken und als Arbeitskräfte für offene Beschäftigungssysteme zur Verfügung stehen“ (Goedicke 2012: 201).

Im Haushalt sind es in der Regel die Frauen, die nach einem Kompromiss zwischen der Scylla der prekären Absicherung und der Charybdis der informellen Mangelwirtschaft des Haushalts suchen (müssen). Über Geburtskohorten hinweg lässt sich beobachten, dass der Anteil der Frauen zunimmt, die Familien- und Erwerbsarbeit kombinieren (vgl. Kapitel 9). Es kommt jedoch innerhalb eines Lebensverlaufs selten zu Wechseln zwischen verschiedenen Verdiennermodellen, weil offenbar starke Pfadabhängigkeiten existieren. Erwerbsverläufe von Frauen sind daher je nach individueller Verfügbarkeit der Teilhabemechanismen Bildung, Vermögen und soziale Nahbeziehungen stark ausdifferenziert: Frauen mit höherer Bildung, aus Ostdeutschland oder mit Migrationserfahrungen leben überdurchschnittlich häufig Lebensverläufe mit mehr Erwerbsteilhabe, insbesondere auch in Verbindung mit Familie. Bei Personen mit maximal einem Hauptschulabschluss ist die Wahrscheinlichkeit, keinen integrativen Erwerbsverlauf zu realisieren, im Zeitverlauf von 2 % (Schulabschluss 1974 bis 1984) auf 19 % (Schulabschluss 1994 bis 2003) angestiegen (vgl. Kapitel 12). Die Bildungshomogamie beeinflusst ferner den Entscheidungsspielraum bezüglich der Verdiennermodelle für Paare: Bei höherer Bildung (und höherem Einkommen) sind die Kompensationsmöglichkeiten und die individuellen Erwerbsteilhabechancen größer als bei niedriger Bildung.

Auch wenn sich für Paarhaushalte darüber streiten lässt, ob Einkommen individuell existenzsichernd sein müssen (Pimminger 2012) oder ob nur die zusammengenommenen Ressourcen der Haushaltsmitglieder für alle reichen müssen – bei nur einer erwerbstätigen Person im Haushalt kann das Abweichen von der Beschäftigungsnorm des Normalarbeitsverhältnisses Armut bedeuten (vgl. Kapitel 13, 14). Auch bei Paarhaushalten, in denen geringes oder mangelndes Einkommen einer Person in der Gegenwart durch das Einkommen der anderen Person kompensiert wird, gilt Gleiches für die nie ganz auszuschließende Auflösung des Haushalts in der Zukunft. Die Freiwilligkeit sozialer Bindungen wird heute weithin betont und es ist allgemein akzeptiert, dass sie durch Trennung oder Scheidung aufgelöst werden kön-

nen. Dieser liberale Ansatz erhöht die mit asymmetrischen Verdienermodellen für eine der beiden Personen verbundene Gefährdung der Teilhabe.

Welche Verdienermodelle sich für die Haushalte verwirklichen lassen, wird auch stark von den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Der Teilhabemechanismus Rechte hat sich sowohl durch Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsformen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses (3.2) als auch durch familienpolitische Regelungen und Maßnahmen zur Stärkung von Infrastruktur und zum Anspruch auf Kinderbetreuung (2.1) verändert. Beide Änderungen begünstigen das modernisierte ErnährermodeLL, für das die Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern (Kapitel 8, 11, 15) einen weiteren Anreiz setzt. Die Ausrichtung der staatlichen Altersvorsorge am Leitbild des Familienernährers wurde durch die Einführung der Mütterrente gelockert und in Richtung *individuell* existenzsichernder Renten verschoben.

Das Familienernährermodell ist nicht mehr die Norm, das modernisierte Ernährermodell wird zwar institutionell gefördert, daneben werden aber auch andere Verdienermodelle gelebt und noch andere – wie das Familienarbeitszeitmodell²³ – zumindest diskutiert. Der Teilhabemechanismus der sozialen Nahbeziehungen hat daher auch für Paarhaushalte gegenüber *individueller* Erwerbsteilhabe an Bedeutung verloren, auch wenn Doppelverdienerhaushalte, die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte immer zahlreicher wurden, besser zeitweilige Erwerbsausfälle einer Person kompensieren und Doppelrentnerhaushalte besser niedrige *individuelle* Renten auffangen können.

4 Erwerbszentrierte Wohlfahrtsproduktion – eine Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat

Das erste Kapitel dieses Berichts behandelte makroökonomische Bedingungen in Deutschland. Die makroökonomische Sichtweise ist eine aggregierende Perspektive auf eine Vielzahl ökonomischer Vorgänge in Deutschland im Berichtszeitraum. Sie dient dazu, einen Überblick über die Rahmenbedingungen zu geben, unter denen individuelle Wohlfahrt im Leben vieler Millionen Menschen hergestellt werden kann. Denn diese vielen ökonomischen Vorgänge, die Produktion von Gütern und Dienstleistungen in Betrieben und Haushalten für den Konsum und die Entscheidungen zu investieren oder zu sparen, bilden zusammen eine Basis für individuelle Wohlfahrt.²⁴ Das vorliegende Kapitel geht auf die Umwandlung ökonomisch möglicher in gesellschaftlich realisierte Teilhabe ein, in anderen Worten darauf, welche in-

23 Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/die-familienarbeitszeit-/106806>. Stand: 19.01.2017.

24 Damit soll nicht behauptet werden, dass die Beziehung zwischen der Wertschöpfung einer Gesellschaft insgesamt (BIP) und der Verteilung des Wohlstands (Ungleichheit) nur eine Richtung habe: Von einer Rückwirkung der Verteilung auf den zu verteilenden Wohlstand ist auszugehen. Wie die Wechselwirkung jedoch genau aussieht, darüber besteht kein wissenschaftlicher Konsens (Eißel 2012), vielleicht auch, weil es von der spezifischen Situation abhängt (Andersen/Maibom 2016).

dividuellen Wohlfahrtspositionen (Teilhabeergebnisse und -chancen) Personen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Teilhabepotenzials erreichen bzw. welche für sie zur Wahl stehen. Denn individuelle Teilhabe muss zunächst einmal hergestellt werden, sie ist nicht einfach da kraft formaler Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Gesellschaft oder kraft Aufenthalts in einer bestimmten Region. Insbesondere versucht das vorliegende Kapitel eine Erklärung der beobachteten Diskrepanz zwischen dem gesamtgesellschaftlichen Verteilungsspielraum („kollektives Budget“), der in Kapitel 1 als eher groß eingeschätzt wird, und den teilweise unbefriedigenden individuellen Verteilungsergebnissen, die im folgenden Kapitel 3 detailliert dargestellt werden.

Die Umwandlung von gesellschaftlich möglicher in realisierte individuelle Wohlfahrt wird anhand der Wirkung und des Zusammenspiels verschiedener „Teilhabemechanismen“ beschrieben. Abschnitt 2 argumentiert, dass der Mechanismus der Erwerbsbeteiligung insbesondere für Frauen einen immer wichtigeren Platz einnimmt, während die Umverteilung im Haushalt oder durch soziale Sicherungssysteme zusehends weniger materielle Teilhabe vermittelt. Auch für Teilhabe im Sinne von sozialer Anerkennung hat Erwerbsarbeit gerade bei Frauen einen Bedeutungszuwachs erfahren. Die (relative) Aufwertung der Erwerbsarbeit für sozioökonomische Teilhabe, oder anders gesagt, die zunehmend erwerbszentrierte Wohlfahrtsproduktion, steht in einem Spannungsverhältnis zu der in Abschnitt 3 erläuterten nachlassenden integrativen Kraft des Erwerbssystems für Teile der Erwerbsbevölkerung. Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung erfolgt in verschiedensten Formen der Beschäftigung, und diese wachsende Heterogenisierung des Erwerbssystems führt zu der in Kapitel 3 ausführlich dargestellten Auffächerung von Teilhabepositionen, eben weil Haushalt und soziale Sicherungssysteme die aus dem Beschäftigungssystem resultierende Ungleichheit nicht mehr wirksam begrenzen.

Auffächerung heißt, dass manche Lohnabhängige heute mittels einer anspruchsvollen, interessanten und subjektiv bereichernden beruflichen Tätigkeit einen ausgesprochenen materiellen Wohlstand realisieren können, andere Lohnabhängige hingegen gleichzeitig – ob erwerbstätig oder nicht – sozioökonomisch marginalisiert sind. Dazwischen gibt es eine Fülle von Schattierungen. Welche Teilhabepositionen Personen erreichen *können*, hängt sowohl von individuellen als auch von gesellschaftlichen Faktoren ab. Welche sie letztendlich erreichen, hängt auch vom Umgang mit bestehenden Wahlfreiheiten, also den durch das Individuum getroffenen Wahlentscheidungen ab. Die Idee der Eigenverantwortung hat als politisches und gesellschaftliches Leitbild in den letzten Jahrzehnten an Zustimmung gewonnen, die Vorstellung vom Menschen als einem zu schützenden Wesen wurde von der des Menschen als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge, der Risiken weitestgehend selbst tragen kann, abgelöst (vgl. Kapitel 13). Allerdings treffen Menschen ihre Lebensentscheidungen unter Unsicherheit über die Folgen ihrer Entscheidungen. Insbesondere berufliche Weichenstellungen geschehen angesichts einer selbst für Expert/inn/en schwer absehbaren Entwicklung auf den verschiedenen Teilarbeitsmärkten im segmentierten Beschäftigungssystem, denn die jeweiligen

Auswirkungen und Interaktionen von Digitalisierung, Welthandelströmen, Konsumtrends und demografischer Alterung auf Produktion und Güternachfrage (und damit Arbeitsmarktstruktur) entziehen sich ein Stück weit der Prognostizierbarkeit.²⁵ Dies legt, zumindest zum Teil, das Bild einer Lotterie der Teilhabechancen für lohnabhängige Erwerbspersonen nahe.

Diese Situation bedeutet eine Herausforderung für den Wohlfahrtsstaat. Eine erwerbszentrierte Wohlfahrtsproduktion erfordert aus Gründen der Chancengerechtigkeit, dass erwerbsfähige Gesellschaftsmitglieder dabei unterstützt werden, eine adäquate Erwerbsarbeit aufnehmen zu können. Die Möglichkeiten des Wohlfahrtsstaats, sich in diesem Bereich weiterzuentwickeln, werden unter der Perspektive des „sozialinvestiven Wohlfahrtsstaats“ (Morel/Palier/Palme 2012) hervorgehoben, die auf den produktiven Charakter von Sozialausgaben hinweist. Die Idee, „in Menschen zu investieren“, hat in den letzten Jahren insbesondere in der europäischen Diskussion um Wohlfahrtsstaatlichkeit an Bedeutung gewonnen. Es ist dabei allerdings zu bedenken, dass eine Politik, die an Eigenschaften von Erwerbspersonen ansetzt, nicht automatisch die Zahl der Beschäftigten erhöht, sondern unter Umständen nur die Reihenfolge in der „Bewerberschlange“ ändert (Substitutions- bzw. Verdrängungseffekte). Aus diesem makroökonomischen Grund und wegen der oben angeführten Unwägbarkeit der Folgen individueller Entscheidungen für den Einzelnen sollte sich auch ein auf Chancengleichheit bedachter Wohlfahrtsstaat der Aufgabe des sozialen Ausgleichs von Marktergebnissen *ex post* stellen (vgl. Allmendinger 2009). In welchem Umfang dies geschehen soll, ist durch eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion festzulegen. Ein auf Sozialinvestitionen *reduzierter* Wohlfahrtsstaat würde genau die Problematik einer Überbetonung der Eigenverantwortung (bzw. Kommodifizierung) verstärken, die einer allzu stark erwerbszentrierten Wohlfahrtsproduktion innewohnt.²⁶

Literatur

Allmendinger, Jutta (2009): Der Sozialstaat des 21. Jahrhunderts braucht zwei Beine. In: APuZ. Heft 45. Bonn: bpb. 3–5.

An, Sofiya (2014): Multiple Institutional Logics within the (Trans)National Welfare Diamond: Child Welfare Transformation in Post-Soviet Kazakhstan. <http://hdl.handle.net/1807/68828>. Stand: 08.02.2017.

25 Auch aus diesem Grunde die in diesem Bericht verwendete Technik alternativer Szenarien.

26 Es sei darauf hingewiesen, dass die Unterscheidbarkeit „investiver“ und „konsumtiver“ Ausgaben des Wohlfahrtsstaats nur eine ungefähre sein kann. Auch „passive“ Leistungen, die Marktergebnisse *ex post* ausgleichen sollen (etwa ein ausreichend bemessenes Arbeitslosengeld), versetzen z. B. Personen *ex ante* in die Lage, beruflich etwas wagen und damit Risiken zum eigenen und zum Wohle der Gesellschaft überhaupt erst eingehen zu können (vgl. Schmid 2011).

- Andersen, Torben M./Maibom, Jonas (2016):** The Big Trade-Off between Efficiency and Equity – Is it There? In: CEPR Discussion Paper. No. DP1189. <https://ssrn.com/abstract=2766484>. Stand: 08.02.2017.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen (2012):** Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 41–88.
- Baumol, William J./Oates, Wallace E. (1972):** The cost disease of the personal services and the quality of life. In: Skandinaviska Enskilda Banken Quarterly review. Vol. 2. 43–54.
- Boldorf, Marcel (2015):** Sozialpolitik. In: Rahlf, Thomas (Hrsg.): Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 88–101.
- Brose, Hanns-Georg/Diewald, Martin/Goedicke, Anne (2004):** Arbeiten und Haushalten. Wechselwirkungen zwischen betrieblichen Beschäftigungspolitiken und privater Lebensführung. In: Struck, Olaf/Köhler, Christoph (Hrsg.): Beschäftigungsstabilität im Wandel? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen für West- und Ostdeutschland. München: Hampp Verlag.
- Castel, Robert (2000):** Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Universitätsverlag.
- Crößmann, Anja/Schüller, Frank (2016):** Arbeitsmarkt und Verdienste. In: Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2016: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 125–149.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) (2016):** Rentenversicherung in Zeitreihen. In: DRV-Schriften. Heft 22.
- Dingeldey, Irene/Holtrup, André/Warsewa, Günter (2015):** Governance von Arbeit im deutschen Erwerbssystem: Alte, neue oder keine Normalitäten. In: Dingeldey, Irene/Holtrup, André/Warsewa, Günter (Hrsg.): Wandel der Governance der Erwerbsarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 339–356.
- Eichhorst, Werner/Escudero, Verónica/Marx, Paul/Tobin, Steven (2010):** The Impact of the Crisis on Employment and the Role of Labour Market Institutions. In: IZA Discussion Paper Series. No. 5320.
- Eichhorst, Werner/Marx, Paul (2012):** Whatever Works: Dualization and the Service Economy in Bismarckian Welfare States. In: Emmenegger, Patrick/Häusermann, Silja/Palier, Bruno/Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.): The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies. International Policy Exchange Series. Oxford: Oxford University Press. 73–99.

- Eichhorst, Werner/Tobsch, Verena (2015):** Not so Standard Anymore? Employment Duality in Germany. In: *Journal for Labour Market Research*. Vol. 48. No. 2. 81–95. doi: 10.1007/s12651-015-0176-7.
- Eißel, Dieter (2012):** Ungleichheit und Armut als Movens von Wachstum und Wohlstand? In: *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 60–77.
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas (1996):** Wohlfahrtspluralismus – Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffs. In: Evers, Adalbert/Olk, Thomas (Hrsg.): *Wohlfahrtspluralismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 9–60. doi: 10.1007/978-3-322-83256-6_1.
- Giraud, Pierre-Noël (2008):** La mondialisation: émergences et fragmentations. In: *La petite bibliothèque des sciences humaines*. Auxerre: Sciences Humaines Éditions.
- Glatzer, Wolfgang (1994):** Haushalten und Gesellschaft. In: Richarz, Irmintraut (Hrsg.): *Haushalten in Geschichte und Gegenwart: Beiträge eines internationalen disziplin-übergreifenden Symposions an der Universität Münster*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.
- Glatzer, Wolfgang/Zapf, Wolfgang (Hrsg.) (1984):** Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag. 391–401.
- Goedicke, Anne (2012):** Wer akzeptiert kurzfristige Organisationsbindungen? Offene Beschäftigungssysteme aus tauschtheoretischer Sicht. In: Krause, Alexandra/Köhler, Christoph (Hrsg.): *Arbeit als Ware*. Bielefeld: transcript Verlag. 185–206.
- Hofäcker, Dirk/Naumann, Elias (2015):** The emerging trend of work beyond retirement age in Germany. Increasing social inequality? In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*. Jg. 48. Heft 5. 473–479.
- Jürgens, Kerstin (2010):** Deutschland in der Reproduktionskrise. In: *Leviathan*. Jg. 38. Heft 4. 559–587.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1994):** Staat und Wohlfahrtsproduktion. In: Derlien, Hans-Ulrich (Hrsg.): *Systemrationalität und Partialinteresse: Festschrift für Renate Mayntz*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Köhler, Christoph/Struck, Olaf/Grotheer, Michael/Krause, Alexandra/Krause, Ina/Schröder, Tim (2008):** Offene und geschlossene Beschäftigungssysteme. Determinanten, Risiken und Nebenwirkungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Morel, Nathalie/Palier, Bruno/Palme, Joakim (Hrsg.) (2012):** Towards a Social Investment Welfare State? Ideas, Policies and Challenges. Bristol: Policy Press.
- Mückenberger, Ulrich (1985):** Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: *Zeitschrift für Sozialreform*. Jg. 31. Nr. 8. 457–75.
- Noll, Heinz-Herbert (2000):** Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und „neue“ Wohlfahrtskonzepte. In: *Papers der Querschnittsgruppe Arbeit & Ökologie*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. P00–505.

- Palier, Bruno/Thelen, Kathleen Ann (2012):** Dualization and Institutional Complementarities: Industrial Relations, Labor Market, and Welfare State Changes in France and Germany. In: Emmenegger, Patrick/Häusermann, Silja/Palier, Bruno/Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.): *The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*. International Policy Exchange Series. Oxford: Oxford University Press. 201–25.
- Piketty, Thomas (2014):** *Capital in the twenty-first century*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Pimminger, Irene (2012):** Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF.
- Schmid, Günther (2011):** Übergänge am Arbeitsmarkt: Arbeit, nicht nur Arbeitslosigkeit versichern. Berlin: Edition Sigma.
- Schmidt, Tanja (2012):** Gender und Genderregime. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 89–110.
- Seeleib-Kaiser, Martin (2015):** The (End of the) German Model. In: Unger, Brigitte (Hrsg.): *The German Model. Seen by its Neighbours*. London: SE Publishing. 185–199.
- Streeck, Wolfgang/Thelen, Kathleen Ann (2005):** *Beyond Continuity: Institutional Change in Advanced Political Economies*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Vereinte Nationen (2008):** Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. Abgestimmte Übersetzung. Bundesgesetzblatt 2008 II. Seite 1419.

